

Inhalt:

- Wasser- und Bodenverband Neufahrn: 6. Ordnung zur Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung zur Wasserbezugsordnung
- Vollzug des Tierseuchengesetzes und der Bienenseuchen-VO Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut
- Sitzung des Kreisausschusses am 21.09.2015, Tagesordnung
- Sitzung des Schul- und Bauausschusses am 28.09.2015, Tagesordnung

Der Wasser- und Bodenverband Neufahrn erlässt aufgrund des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 22.04.2005 i.V.m. § 47 WVG, §§ 12 und 44 Verbandssatzung folgende

6. Ordnung zur Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung zur Wasserbezugsordnung

§ 1

§ 10b Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Die Gebühr beträgt 0,60 Euro pro m³ entnommenen Wassers.

§ 2

Diese Ordnung tritt zum 1. Januar 2016 in Kraft.

Neufahrn, den 03.09.2016

Bruno Dierl
Verbandsvorsteher

Vollzug des Tierseuchengesetzes und der Bienenseuchen-Verordnung;

Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut in einem Bienenstand in der Gemeinde Geretsried nahe Schwaigwall und Geretsried Buchberg

Aufgrund des Befundes des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit Oberschleißheim vom 10.09.2015 wurden in einer Brutwabe eines Imkers der Gemeinde Geretsried Erreger der Amerikanischen Faulbrut nachgewiesen. Die Amerikanische Faulbrut ist damit amtlich festgestellt. Das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen erlässt entsprechend der Bienenseuchen-Verordnung folgende Anordnung:

Nach § 10 Abs.1 der Bienenseuchen-Verordnung werden die Gebiete um die betroffenen Bienenstände in einem Umkreis von 1 km jeweils zum Sperrbezirk erklärt.

Der Sperrbezirk 1 umfasst eine Kreislinie, beginnend südlich des Altenheims Schwaigwall, zieht sich im Osten zur Viehweide in Gartenberg, nördlich bis zur Viehweide Höhe Elbestraße und endet westlich ca. 200 m südlich des Höllgrabens.

Der Sperrbezirk 2 umfasst eine Kreislinie, beginnend im Norden bei Waldram Höhe Faulhaber-/ Thomastraße, weiter östlich bis zur Isar sowie Schwaigwall Bach nördlich Blumenstraße, hin zur südlichen Grenze des Ortsteils Buchberg und endet im Westen Höhe Breitenbachstraße.

Nach § 11 gelten für die Sperrbezirke und die dort angesiedelten Bienenbestände folgendes:

1. Alle Bienenvölker und Bienenbestände im Sperrbezirk sind unverzüglich auf Amerikanische Faulbrut amtstierärztlich zu untersuchen; diese Untersuchung ist frühestens zwei, spätestens neun Monate nach der Tötung oder Behandlung der an der Seuche erkrankten Bienenvölker des verseuchten Bienenstandes zu wiederholen.
2. Bewegliche Bienenstände dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.
3. Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtervorräte, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen entfernt werden.
4. Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk gebracht werden.
Die Vorschrift Nr. 3 findet keine Anwendung auf
 - a. Wachs, Waben, Wabenteile und Wabenabfälle, wenn sie an wachsverarbeitende Betriebe, die über die erforderliche Einrichtung zur Entseuchung des Wachses verfügen, unter der Kennzeichnung „Seuchenwachs“ abgegeben werden, und
 - b. Honig, der nicht zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist.

Nach dem Erlöschen der Amerikanischen Faulbrut werden die angeordneten Schutzmaßnahmen durch das Landratsamt Bad Tölz Wolfratshausen wieder aufgehoben.

Dr. Unterholzner, VOR

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ♦ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ♦ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

11. Sitzung des Kreisausschusses

am Montag den **21.09.2015** um
09:00 Uhr,

Ort: kleiner Sitzungssaal, Landratsamt
Bad Tölz, Prof.-Max-Lange-Platz 1

Tagesordnung:

- 1 Regularien
- 2 Unterstützung und Betreuung von ehrenamtlichen Asylbetreuern
- 3 Antrag Nr. 2015/05 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.07.2015 - Kunst- und Kulturförderung
- 4 Änderung der Richtlinien des Landkreises Bad Tölz – Wolfratshausen - Amt für Jugend und Familie - für die Tagespflege nach dem SGB VIII und dem BayKiBiG / Änderung ab 01.09.2015
- 5
- 5 ÖPNV
- 5.1 Antrag der Gemeinde Kochel am See für zusätzliche Kurse der Buslinie 9608 Kochel-Walchensee
- 5.2 Schülerbeförderung - Antrag der Gemeinde Münsing zur Verbesserung der Busanbindungen zur Schülerbeförderung;

Zwischenbericht zur Nutzung des Probetriebs
- 6 Anfragen, Mitteilungen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Thomas Holz
stellv. Landrat

14. Sitzung des Schul- und Bauausschusses

am Montag den **28.09.2015** um
14:00 Uhr,

Ort: kleiner Sitzungssaal, Landratsamt
Bad Tölz, Prof.-Max-Lange-Platz 1

Tagesordnung:

- 1 Regularien
- 2 Berufsschule Bad Tölz - Gudrunstr. - Beschluss zur Kostenberechnung auf Grundlage der Eingabeplanung
- 3 Schulzentrum Geretsried - 2 fach DIN Halle - Beschluss zur Festlegung der vorplanungsrelevanten Grundlagen (Konstruktion und Raumprogramm)
- 4 Sachstandsbericht zur Umsetzung der baulichen Maßnahmen im Zuge der Unterbringung von Flüchtlingen
- 5 Anfragen, Mitteilungen

Niedermaier
Landrat

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ♦ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ♦ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen